

GRÜNABFUHR 2019

Die erste Grünabfuhr im Jahr 2019 findet am Freitag, 15. März 2019 statt. Nachfolgend die weiteren Abfuhr-Daten im 2019, jeweils freitags:

März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.
15.	12.	10.	7.	5.	2.	13.	11.	8.
29.	26.	24.	21.	19.	16.	27.	25.	22.
					30.			

RICHTIGE BEREITSTELLUNG



Sauber geschichtetes Strauchwerk und Äste, Länge **max. 1 Meter**



Rollcontainer mit Griff ab 120 Liter

FALSCH E BEREITSTELLUNG



Ungeordnet Herumliegende Äste



Körbe



oben verjüngte Fässer



Plastikbehälter und Kübel



Einkaufstaschen Kehrachtsäcke

Bereitstellung der Grünabfälle

- Die Grünabfälle sind am Abfuhrtag bis 07.00 Uhr an den üblichen Kehrachtsammelplätzen bereitzustellen. (Wenn möglich sind die Grüntonnen auf der Strassenseite der Fahrtrichtung des Abholfahrzeugs gesammelt bereitzustellen.)
- Die Container müssen gleichentags wieder abgeholt werden. Der Verkehr darf nicht behindert werden.
- Bitte kennzeichnen Sie die Container mit Namen und Adresse.
- Nur Roll-Container mit 120, 140, 240, 360, 660 und 770 Liter Inhalt werden geleert.
- Äste und Strauchwerk sauber aufeinandergeschichtet. Länge max. 1 Meter
- Die im Handel angebotenen «grünen Kompostsäcke» eignen sich nicht zum Kompostieren, da sie in der Kompostmitte mangels UV-Einstrahlung (Sonnenlicht) nicht verrotten können.
- Fremdstoffe in den Grünabfällen sind verboten, da diese Mehrkosten in der weiteren Verarbeitung verursachen.
- Beschädigung Rollcontainer: Haftungsübernahme nur im Falle einer nachgewiesenen schuldhaften Verursachung durch die Belader der Grünabfuhr.

Falsch bereitgestellte Grünabfälle werden **NICHT** mitgenommen!

BITTE NUR KOMPOSTIERBARES MATERIAL MITGEBEN / BRINGEN:

- Aus dem Garten**
 - ✓ Äste, Sträucherschnitt
 - ✓ Laub
 - ✓ Gartenstauden
 - ✓ Gras
 - ✓ Unkraut
 - ✓ Rasenschnitt
 - ✓ Kleintiermist
- Aus der Küche**
 - ✓ Rüstabfall von Gemüse / Obst
 - ✓ Eierschalen
 - ✓ Tee- / Kaffeesatz mit Filterpapier
- Aus dem Haushalt**
 - ✓ Topfpflanzen (ohne Töpfe)
 - ✓ Federn / Haare
 - ✓ Schnittblumen



BITTE NICHT MITGEBEN:

- gehört in...
 - gebührenpflichtige Kehrachtsäcke
 - gebührenpflichtige Kehrachtsäcke
 - gebührenpflichtige Kehrachtsäcke
 - gemäss Abfallkalender entsorgen
 - nicht verwenden
- ✗ Speisereste
- ✗ Gebundene Kränze / Blumen
- ✗ Katzenstreu
- ✗ nicht verrottbares Material
- ✗ Kompostierbare Säcke

